

Bachelorarbeit

von Anke Leprich

Nachbetrachtung einer ganzheitlichen Kanalsanierung

am Beispiel Schmachtendorfer Straße in Oberhausen

Das öffentliche Kanalnetz in Deutschland wird aus Umfragen der Kanalnetzbetreiber mit einer Länge von ca. 500.000 km beziffert. Erfahrungsgemäß werden bei der Kanalbefahrung Schäden festgestellt. Schätzungen gehen davon aus, dass 20% davon kurz- bis mittelfristig saniert werden müssen. Die privaten Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück mit einer bis zu dreifachen Länge des öffentlichen Netzes zeigen deutlich höhere Schadensquoten.

Die Folgen der undichten Kanäle sind Abwasserinfiltrationen und –exfiltrationen. Das eindringende Fremdwasser in der Kanalisation führt unter anderem zu höheren Betriebskosten in der Kläranlage, größer dimensionierten Kanalhaltungen und somit höheren Baukosten und Abwassergebühren für den Grundstückseigentümer.

Die Auswirkungen des Abwasseraustritts durch undichte Kanäle kann - je nach Abwasserbeschaffenheit – den umgebenen Boden der Leitungen und dadurch die Umwelt belasten. Die tatsächlichen Umweltauswirkungen können auch von Fachleuten nur abgeschätzt werden. Im Laufe der Jahre und nach einigen Versuchsreihen bezüglich der Umweltauswirkungen wird davon ausgegangen, dass die Belastung des Bodens und somit des Grundwassers nur gering ist.

Im Jahr 2007 wurde der § 61a des Landeswassergesetzes NRW zur flächendeckenden Dichtheitsprüfung von privaten Entwässerungsanlagen eingeführt. Die private Abwasseranlage war demnach bis zum 31.12.2015 zu prüfen. Die Kosten für den Grundstückseigentümer in diesem Zusammenhang für die kameratechnische Befahrung und die eventuell notwendige Instandsetzung der Abwasserleitungen verursachen zum Teil finanziell hohe Belastungen für den Hauseigentümer.

Unter dem Aspekt der tatsächlichen Umweltauswirkungen und dem Vergleich des Nutzens für den Grundstückseigentümer einer dichten Entwässerungsanlage mit den damit verbundenen Kosten wurde der § 61a LWG NRW im Jahr 2013 wieder aufgehoben.

Die Pflicht für den Grundstückseigentümer - als Betreiber einer Abwasseranlage - über die Selbstüberwachung seiner privaten Grundstücksentwässerungsanlage ist weiterhin durch Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes gegeben. Weitere Regelungen sind zurzeit durch Verordnungen in Planung. Die Fristen für die Dichtheitsprüfungen der

Grundstücksanschlussleitungen können von den Kommunen gemäß dem Landeswassergesetz in der jeweiligen Entwässerungssatzung festgesetzt werden.

Die Wahrnehmung der Pflichten für die Abwasserbeseitigung in Oberhausen erfolgt durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO GmbH) als Dienstleister für die Stadt Oberhausen.

In Oberhausen wird die ganzheitliche Sanierung von öffentlichen und privaten Abwasseranlagen im Zuge von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Diese umfasst zunächst eine Beratung des Grundstückseigentümers auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes / Satzung der Stadt Oberhausen und die anschließende Überprüfung der Anschlussleitungen sowie Leitungen der Straßenabläufe.

Das Ziel dieser ganzheitlichen Sanierung ist neben den Umweltaspekten auch eine Verlängerung des Abschreibungszeitraumes der Straße ohne weitere Straßenaufbrüche und die bürgerfreundliche Umsetzung von Gesetzesvorgaben.

Das Vorgehen und die möglichen Auswirkungen einer ganzheitlichen Sanierung werden am Beispiel der Kanalbaumaßnahme Schmachtendorfer Straße aus dem Jahr 2007 veranschaulicht.

Die Umsetzung hat Folgen für die:

- Grundstückseigentümer,
- Stadt Oberhausen / WBO GmbH,
- Kosten,
- Subunternehmer (Sanierung),
- Marktlage,
- Umwelt,
- Kläranlage,
- Pumpwerke / Kanalisation,

und werden - soweit möglich - am o.g. Beispiel analysiert.

Schlussbetrachtung

Die kontroversen Debatten über die flächendeckende Dichtheitsprüfung der privaten Entwässerungsanlage unter dem Aspekt der Kosten und der Umweltauswirkungen führten zu einigen Änderungen durch alle Hierarchien der Gesetzgebung. Eine Verordnung für die Dichtheitsprüfung der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in Nordrhein-Westfalen ist zurzeit in Planung und notwendig für eine einheitliche Umsetzung der Kommunen in NRW.

Die ganzheitliche Sanierung im Zuge von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen in Oberhausen ist aus wirtschaftlicher Sicht für den Grundstückseigentümer und der Stadt Oberhausen gerechtfertigt.